

Wissen: Das Schweizer Schulsystem

● Das Schweizer Schulsystem

Vorbemerkung

Es gibt in der Schweiz **26 Kantone**. Jeder einzelne Kanton ist dafür zuständig, dass die Kinder eine **schulische Grundausbildung** bekommen. Das Schulsystem ist je nach Kanton – und Sprachregion – unterschiedlich. Es gibt aber auch immer mehr Gemeinsamkeiten. Eine Kurzbeschreibung des Schweizer Bildungssystems finden Sie unter:

→ www.edk.ch, Stichwort Bildungssystem CH.

Mit dem Projekt HarmoS verfolgen die kantonalen Erziehungsdirektoren das Ziel die obligatorische Schulbildung der Kantone in Übereinstimmung zu bringen, um Qualität und Durchlässigkeit zu sichern.

Bis heute sind 15 Kantone dem HarmoS-Konkordat beigetreten. Die Umsetzung von HarmoS findet in den nächsten Jahren statt. Die hier wiedergegebenen Angaben basieren auf dem HarmoS-Konkordat. Um spezifische Angaben zu bestimmten Kantonen zu erhalten, sei hier auf den folgenden Link verwiesen:

→ <http://www.edk.ch/dyn/13446.php>

● Die Volksschule

Etwa 95% der Kinder der Schweiz besuchen die öffentlichen Schulen, nur 5% gehen in eine Privatschule. Die öffentliche Schule hat einen wichtigen Integrationsauftrag: Kinder mit sozial, sprachlich und kulturell unterschiedlichem Hintergrund besuchen die gleiche Schule. Die öffentliche Schule ist für alle Kinder gratis.

Für **Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen** gibt es ein grosses Förderangebot innerhalb der Schule: Deutsch als Zweitsprache, Logopädie, Psychomotorik, spezielle Unterstützung in den Bereichen Sprache und Mathematik, Aufgabenhilfe etc.

Kinder, die eine andere Erstsprache (Muttersprache) als Deutsch haben, können vielerorts auf freiwilliger Basis Unterricht in ihrer heimatlichen Sprache und Kultur besuchen (HSK-Unterricht). Dieser HSK-Unterricht wird durch staatliche oder nicht staatliche Trägerschaften der Migrationsgemeinschaften sowie zum Teil auch durch die selbst Kantone angeboten. Die Kantone, die dem HarmoS-Konkordat beigetreten sind, verpflichten sich, politisch und neutral ausgestaltete HSK-Kurse zu unterstützen.

In der Schweiz gehen alle Kinder neun Jahre zur Schule. In den meisten Kantonen sind auch 1 bis 2 Jahre Kindergarten obligatorisch. Rechnet man diese Vorschule noch dazu, sind es sogar elf Jahre, die ein Kind zur Schule geht. Dieser Zeitraum wird unterteilt in:

Die Volksschule:

| | | |
|---------------------------|------------------------|--|
| Kindergarten 1–2 Jahre | Primarstufe 6 Jahre | Sekundarstufe I (2–3 Abteilungen) 3 Jahre |
|---------------------------|------------------------|--|

Fortsetzung nächste Seite »

Zur Schule gehört sehr oft eine Tagesstruktur, wo die Kinder vor und nach der Schule betreut werden. Einige Schulen bieten auch einen **Mittagstisch** oder einen **Schülerclub**, wo die Jugendlichen ein warmes Essen bekommen und einen Raum für sich haben.

Nach der **obligatorischen Schulzeit** sind der Bund und die Kantone für die weitere Ausbildung zuständig. Es gibt:

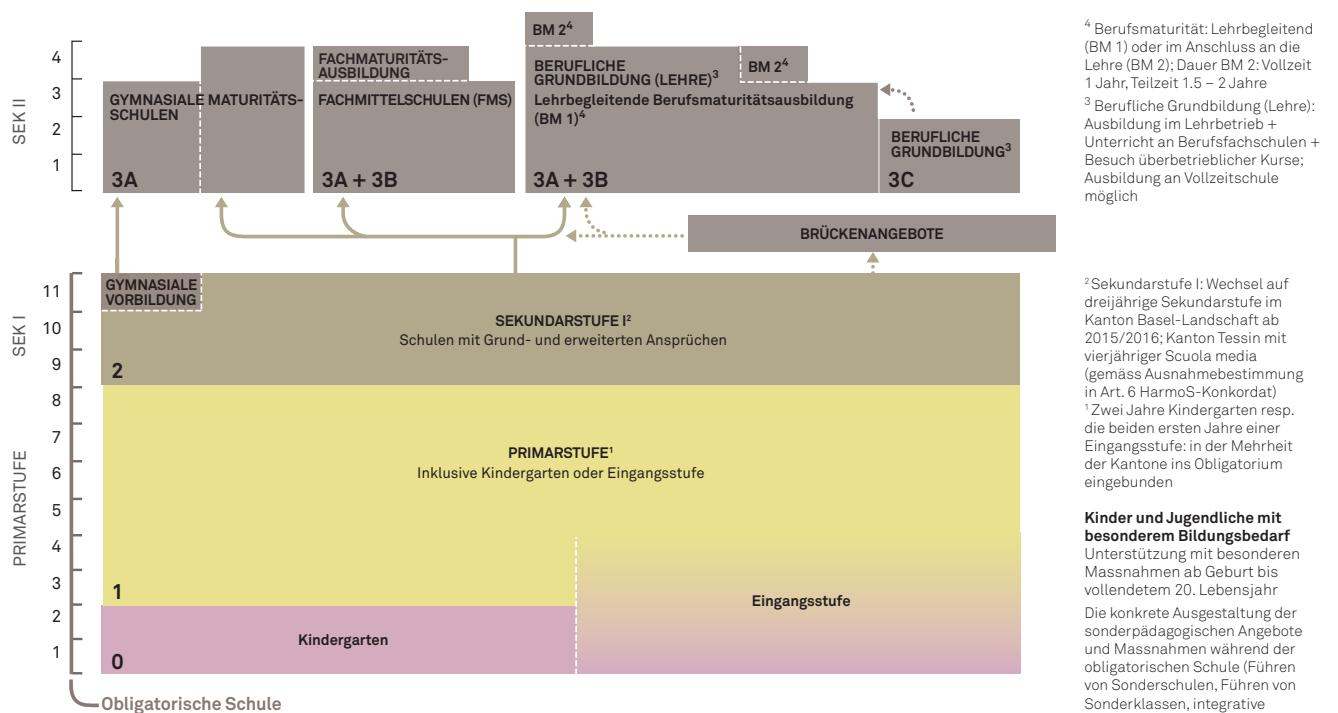
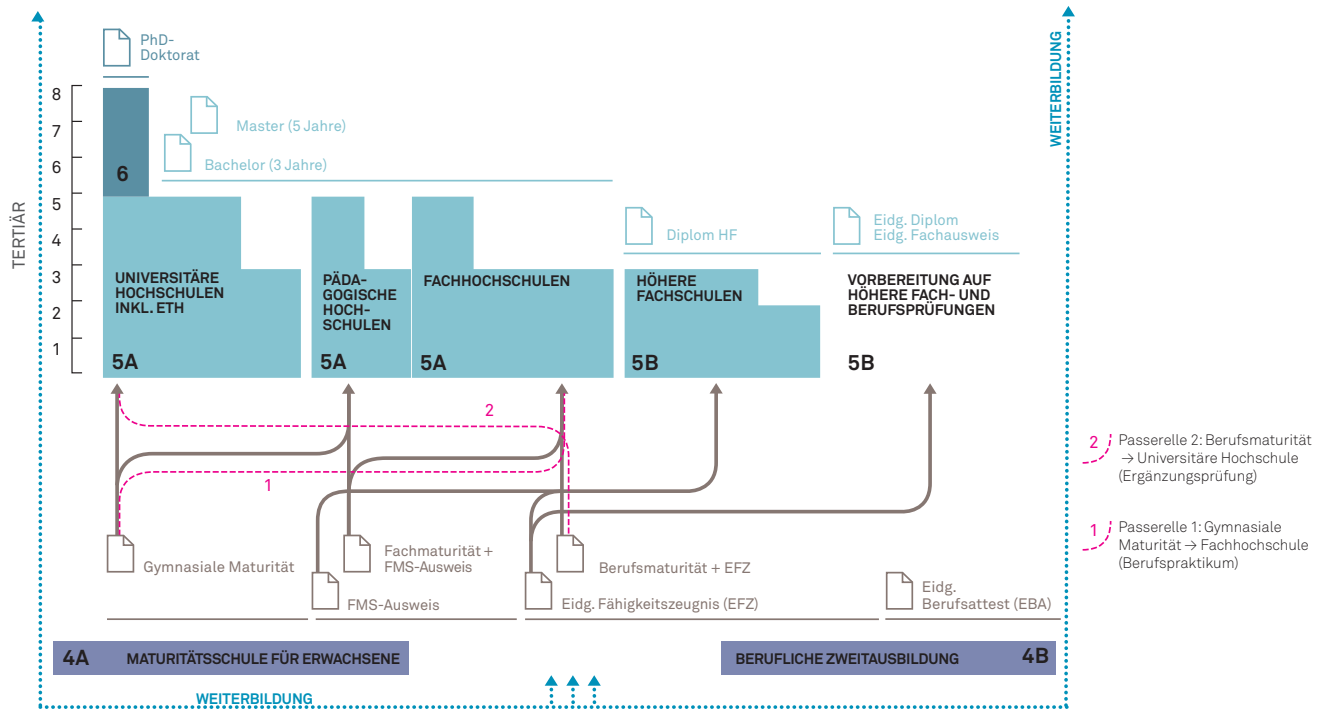
- die Berufsbildung
- das Gymnasium und
- die Hochschule (Universität)

Die **Berufslehre** dauert je nach Beruf zwei bis vier Jahre. In der Berufslehre lernt der oder die Jugendliche einen Beruf praktisch (drei bis vier Tage Arbeit in einem Betrieb) und theoretisch (ein oder zwei Tage Berufsschule). Die Berufslehre schliesst mit einer **Berufsprüfung** oder einer **Berufsmatura** ab.

Es ist aber auch möglich, nach oder während der obligatorischen Schulzeit ins Gymnasium zu wechseln und mit einer **Matura** die Schule abzuschliessen.

Rund 90% der Jugendlichen machen in der Schweiz mit 18 oder 19 Jahren einen Abschluss (Berufsprüfung, Berufsmatura oder Maturität). Mit einer Berufsmatura können sie an eine **Fachhochschule** wechseln. Mit der Maturität können sie auch an einer **Hochschule** studieren.

DAS BILDUNGSSYSTEM SCHWEIZ



Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf
 Unterstützung mit besonderen Massnahmen ab Geburt bis vollendetem 20. Lebensjahr
 Die konkrete Ausgestaltung der sonderpädagogischen Angebote und Massnahmen während der obligatorischen Schule (Führen von Sonderschulen, Führen von Sonderklassen, integrative Förderung, weiteres) wird kantonal geregelt und ist auf der Grafik nicht dargestellt.

© EDK CDIP CDEP CDPE, März 2015

Die einzelnen Stufen der Volksschule

● Der Kindergarten

Mit dem Kindergarten beginnt in den meisten Kantonen die obligatorische Schulzeit. Die Kinder lernen im Kindergarten durch Spiele und thematische Lektionen (z.B. Jahreszeiten, Tiere, Licht, Zirkus) spezifische Fähigkeiten, die später auch in der Schule wichtig sind. Zum Beispiel zuhören, sich ausdrücken, sich in einem Spiel zu konzentrieren oder soziales Lernen. Die Wohngemeinde schickt automatisch allen Eltern mit einem Kind im vierten Altersjahr eine Anmeldung für den Kindergarten, der jeweils nach den Sommerferien beginnt.

Im Kindergarten geht es um die erste **Bildung, Erziehung und Betreuung**:

- Die Kinder bekommen Freude am Lernen und Leisten.
- Sie üben Grundregeln des Zusammenlebens mit anderen Kindern wie Respekt, Rücksicht und Verantwortung.
- Sie bekommen Schutz für ihre Entwicklung und erleben ein Gefühl der Zugehörigkeit in der Gruppe.

Ein- bis zweimal pro Jahr findet ein Gespräch zwischen der Kindergärtnerin oder dem Kindergärtner und den Eltern statt. Man spricht darüber, wie es dem Kind geht und wie es sich entwickelt.

● Die Primarschule

Die Primarschule dauert 6 Jahre. Das Kind wird mit den Grundlagen fürs Lernen und auf die folgenden Schulstufen vorbereitet. Dabei ist ein Ziel das selbständige fächerübergreifende Lernen.

Zu den Unterrichtsfächern gehören Sprache/Lesen, Mathematik, Singen/Musik, Zeichnen, Bewegung/Sport, Textilarbeit/Werken, aber auch Sach- und Heimatunterricht, respektive Fächer rund um die Themen Mensch, Natur und Technik. Ab der 3. Klasse wird eine erste Fremdsprache und ab der 5. Klasse eine zweite Fremdsprache unterrichtet. Der Religionsunterricht ist freiwillig.

Um festzuhalten, wie sich ein Kind entwickelt, welche Leistungen es erbringt und wie es gefördert werden kann, werden die Eltern ein- bis zweimal pro Jahr zu einem Gespräch eingeladen. Zudem erhält das Kind ein- bis zweimal pro Jahr ein Zeugnis. In den ersten Schuljahren werden seine Leistungen beschrieben (Lernbericht), später – meist ab der 5. Klasse – werden sie benotet (1 = schlechteste Note, 4 = genügend, 6 = beste Note).

● Die Sekundarstufe I

Die Sekundarstufe hat je nach Kanton 2–3 Abteilungen (Leistungszüge) und dauert 3 Jahre. Je nach Leistung werden Jugendliche in eine Abteilung eingeteilt. Ändern sich die Leistungen, können Schüler in eine andere Abteilung wechseln.

In der Sekundarstufe werden Fächer der Primarstufe vertieft und neue Fächer eingeführt. Folgende Fachbereiche werden in der Sekundarstufe I behandelt:

- Sprachen: Deutsch, 2–3 Fremdsprachen
- Mathematik
- Natur und Technik: Chemie, Physik, Biologie, Informatik
- Räume, Zeiten, Gesellschaft: Geschichte, Geographie
- Ethik, Religion, Gemeinschaft, berufliche Orientierung
- Wirtschaft: Arbeit, Haushalt (mit Hauswirtschaft)
- Gestalten: bildnerisches, textiles, technisches Gestalten
- Musik
- Bewegung und Sport

In der Sekundarstufe ist es sehr wichtig, dass die Jugendlichen lernen, eigenverantwortlich zu arbeiten, ihre Arbeit zu reflektieren und sich eigene Lernziele zu stecken. Projektarbeiten und Portfolios mit dem persönlichen Leistungsprofil sollen den Jugendlichen den Schritt in die Berufswelt erleichtern.

In den meisten Kantonen erhalten die Jugendlichen zwei Mal jährlich ein Zeugnis, in dem Noten über ihre schulischen Leistungen Auskunft geben. Je nach Kanton gibt es zusätzlich Lernberichte, in denen die Leistung der Schüler beschrieben wird.

Am Ende der dreijährigen Sekundarstufe erhalten die Jugendlichen einen Volksschulabschluss. Damit ist die obligatorische Schulzeit zu Ende.

Die Sekundarstufe gilt als Vorbereitung auf eine Berufslehre oder ein Gymnasium.

● Unterstützung von Schüler/innen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen

Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen werden möglichst innerhalb einer Regelklasse unterrichtet und zusätzlich unterstützt.

Besondere pädagogische Bedürfnisse können gegeben sein durch:

- ausgeprägte Begabungen
- erschwerte Lern- und Verhaltensvoraussetzungen
- Deutsch als Zweitsprache

Ausgewählte Beispiele:

| | |
|---|--|
| <p>DaZ-Lehrerin, DaZ-Lehrer</p> | <p>Für Kinder und Jugendliche, welche Deutsch als Zweitsprache lernen. Der DaZ-Unterricht kann entweder integriert während des Kindergartenunterrichts oder als intensiver Zusatzunterricht für Primar- und Sekundarstufe I stattfinden.</p> |
| <p>Logopädin, Logopäde</p> | <p>Sie unterstützen ein Kind bei Problemen in der Sprachentwicklung, im Sprechen und den damit zusammenhängenden Schwierigkeiten im Schriftspracherwerb.</p> |
| <p>Psychomotorik-Therapeutin Psychomotorik-Therapeut</p> | <p>Bei Auffälligkeiten in der Bewegung und im Verhalten, die oft mit Problemen in anderen Bereichen ihrer Entwicklung verbunden sind. Die Kinder machen Sinnes- und Bewegungserfahrungen und lernen, sich in ihrer Umwelt und im Kontakt zu ihren Mitmenschen besser zurecht zu finden.</p> |
| <p>Schulische Heilpädagogin Schulischer Heilpädagoge Förderlehrerin mit Ausbildung SHP Förderlehrer mit Ausbildung SHP</p> | <p>Sie unterstützen Schülerinnen und Schüler bei Lern- und Verhaltensproblemen und arbeiten dabei eng mit der Klassenlehrperson zusammen. Die Förderung baut auf den Stärken von Kindern und Jugendlichen auf. Sie ist auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten und unterstützt sie in ihrer schulischen und sozialen Entwicklung.</p> |

Quelle: http://www.stadt-zuerich.ch/content/ssd/de/index/volksschule/besondere_beduernisse.html